

**Ergebnisse der Befragung bei den ambulanten
Pflegediensten in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00023

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Befragung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Bekanntgabe der Befragungsergebnisse• Darstellung der Strategien des Sozialreferats zur Investitions- und Qualitätsförderung in der ambulanten Pflege in München
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Befragung der ambulanten Pflegedienste
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• ambulante Pflege• Befragungsergebnisse• Investitions- und Qualitätsförderung
Ortsangabe	-/-

**Ergebnisse der Befragung bei den ambulanten
Pflegediensten in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00023

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Hintergrund	1
2 Ergebnisse der Befragung	3
2.1 Basisinformationen zu den Diensten	4
2.2 Kundinnen und Kunden	6
2.3 Nachfrage- und Auslastungssituation	8
2.4 Personalsituation	10
2.5 Sonstiges	11
3 Programme und Unterstützung des Sozialreferats	12
4 Fazit und Vorschlag zum weiteren Vorgehen	15
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss	16
Fragebogen	Anlage

Ergebnisse der Befragung bei den ambulanten Pflegediensten in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00023

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die vorliegende Beschlussvorlage gibt die Ergebnisse einer Befragung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten zum Stichtag 15.12.2018 bekannt und legt das Engagement des Sozialreferats zur Investitions- und Qualitätsförderung in diesem Marktsegment dar. Die retrospektive Befragung wurde im ersten Halbjahr 2019 (mit Rückmeldefrist Ende Mai bzw. Juni 2019) durchgeführt, Dateneingabe und -auswertung sowie die fachliche Bewertung erfolgten im Anschluss. Auch wenn die Befragung mittlerweile fast ein Jahr zurückliegt und sich die Situation für die ambulanten Pflegedienste aufgrund der Corona-Pandemie extrem zugespitzt hat, sollen die Ergebnisse nicht zurückgehalten werden, da sie wertvolle Erkenntnisse und Strukturdaten zur ambulanten Pflege in München liefern. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Situation auf dem ambulanten Pflegemarkt angespannt ist und sich seit der letzten Befragung mit Stichtag 15.12.2014 sogar nochmals zugespitzt hat. Das Sozialreferat schlägt daher vor, die Förderung dieses Marktsegments weiterhin aufrecht zu erhalten. Um die Situation in der ambulanten Pflege in München auch weiterhin im Blick zu behalten, wird sich das Sozialreferat beauftragen lassen, eine regelmäßige Erhebung bei den Pflegediensten durchzuführen und dem Stadtrat die Ergebnisse und evtl. Handlungsnotwendigkeiten zu berichten.

1 Hintergrund

Das Sozialreferat hat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Pflegebedarfsermittlung nach Art. 69 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) erstmals 2015 (mit Stichtag 15.12.2014) auch eine Befragung der ambulanten Pflegedienste in München durchgeführt, um über dieses Marktsegment belastbar berichten zu können. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden dem

Stadtrat gemeinsam mit dem damals aktuellen Sechsten Marktbericht Pflege, der über die Situation in der teilstationären und stationären Pflege berichtet, und einer darauf aufbauenden umfassenden Pflegebedarfsermittlung¹ am 10.11.2016 im Sozialausschuss bekannt gegeben.

Da diese Erkenntnisse für eine umfassende Einschätzung des Münchner Pflegemarkts und damit eine seriöse Pflegebedarfsermittlung unerlässlich sind, hat das Sozialreferat mit Blick auf die für 2020 geplante nächste Pflegebedarfsermittlung in 2019 erneut eine schriftliche Befragung der ambulanten Pflegedienste in München mit Stichtag 15.12.2018 durchgeführt. Wie schon bei der ersten Befragung war die Teilnahmebereitschaft der ambulanten Pflegedienste sehr hoch und die Rückmeldungen aus dem ambulanten pflegerischen Alltag von hoher Relevanz. Das Sozialreferat möchte sich daher an dieser Stelle ausdrücklich bei den teilnehmenden ambulanten Pflegediensten bedanken, die sich neben den hohen Anforderungen und Belastungen ihrer Arbeit die Zeit genommen haben, an der Befragung teilzunehmen. Um die Würdigung dieses Engagements zum Ausdruck zu bringen, hat sich das Sozialreferat entschlossen, die Ergebnisse aus der jüngsten Befragung diesmal mit einer eigenen Sitzungsvorlage in den Stadtrat einzubringen und über das kommunale Engagement der Landeshauptstadt München in diesem Bereich zu berichten. Die Ergebnisse, die in dieser Vorlage bekannt gegeben werden, beruhen auf einer Erhebung, die das Sozialreferat vor knapp einem Jahr durchgeführt hat und zeigen in einigen Bereichen deutliche Herausforderungen. Selbstverständlich ist dem Sozialreferat aber bewusst, dass sich die Situation in der ambulanten Pflege zwischenzeitlich aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal drastisch zugespitzt hat und die ambulanten Pflegedienste daher teilweise mit Schwierigkeiten eines vollkommen anderen Ausmaßes konfrontiert sind. Dennoch sollen die Ergebnisse aus der Befragung nicht zurückgehalten werden, da sie trotz allem wertvolle Erkenntnisse und Strukturdaten zur grundsätzlichen Situation ambulanter Pflegedienste in München offenlegen, die für die weitere Arbeit in diesem Feld von großer Bedeutung sind.

Die Vorbereitungen für die schriftliche Befragung aller ambulanten Pflegedienste mit Geschäftssitz in München begannen im Frühjahr 2019. Zunächst wurde im Sozialreferat ein möglichst knapper Fragebogen entwickelt, um die Mitwirkungsbereitschaft der Dienste nicht zu gefährden und mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt. In drei Pretests mit ambulanten Pflegediensten konnte der Fragebogen auf Verständlichkeit und Anwendbarkeit in der Praxis geprüft, angepasst und um Fragen aus der Perspektive der ambulanten Pflegedienste erweitert werden. Anschließend erfolgte im Mai 2019 die postalische Aussendung an alle 282 ambulanten Pflegedienste mit Geschäftssitz in München, die dem Sozialreferat zu diesem Zeitpunkt durch zuständige Stellen benannt waren. Die

1 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Aussendung enthielt neben dem dreiseitigen Fragebogen mit Anlage zur Definition des Migrationshintergrunds ein Anschreiben der Amtsleitung des Amtes für Soziale Sicherung mit der herzlichen Bitte um Teilnahme an der Befragung sowie ein vorfrankiertes Rücksendekouvert. Die Rückmeldefrist war auf den 31.05.2019 datiert und wurde im Rahmen einer Erinnerungsmail Anfang Juni noch einmal verlängert, um einen möglichst hohen Rücklauf zu generieren.

Da einige ambulante Pflegedienste zwischenzeitlich ihren Geschäftssitz nicht mehr in München hatten bzw. zum Befragungstichtag noch nicht auf dem Münchner Pflegemarkt tätig waren, betrug die Grundgesamtheit zum Stichtag 15.12.2018 letztendlich 276 ambulante Pflegedienste. Beim Sozialreferat gingen insgesamt 139 ausgefüllte Fragebögen ein, woraus sich eine Rücklaufquote von 50,4 % ergibt. Eine Rücklaufquote von über 50 % ist für eine schriftliche Befragung sehr hoch, weshalb die Erkenntnisse nach Einschätzung des Sozialreferats einen belastbaren Überblick über die Situation auf dem ambulanten Münchner Pflegemarkt ermöglichen.

2 Ergebnisse der Befragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Fragebögen der 139 teilnehmenden ambulanten Pflegedienste vorgestellt. Die einzelnen Bereiche aus dem Fragebogen (siehe Anlage) wurden für die Ergebnisdarstellung zu den fünf Themenkomplexen Basisinformationen zu den Diensten, Kundinnen und Kunden, Nachfrage- und Auslastungssituation, Personalsituation und Sonstiges gruppiert.

2.1 Basisinformationen zu den Diensten

Trägerschaft

Mit 76,1 % sind mehr als drei Viertel der befragten Dienste in privater, die übrigen 23,9 % in kirchlicher bzw. wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaft. Damit entspricht die Stichprobe hinsichtlich der Trägerschaft in etwa auch der Grundgesamtheit – nach Kenntnis des Sozialreferats sind derzeit 81,9 % in privat-gewerblicher Trägerschaft.

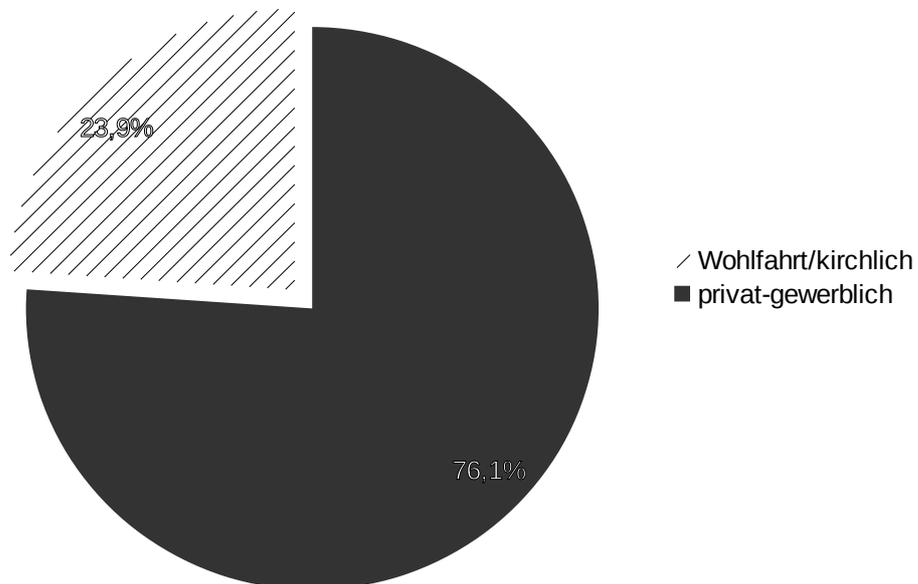


Abbildung 1: Trägerschaft der ambulanten Pflegedienste (n=138²)

² Da nicht alle teilnehmenden ambulanten Pflegedienste auch zu allen Fragen Angaben machten, weicht die Gesamtsumme der Antworten je Frage (n) von der Gesamtheit der teilnehmenden Dienste (N) ab.

Dauer der Tätigkeit auf dem Münchner Pflegemarkt

Wie der nachfolgenden Abbildung 2 zu entnehmen ist, scheint der ambulante Pflegemarkt auf der einen Seite sehr stabil – über die Hälfte der Dienste (56,6 %) bestehen bereits seit zehn Jahren oder länger, die durchschnittliche Dauer der Tätigkeit beträgt 14,3 Jahre – auf der anderen Seite jedoch auch von einer hohen Dynamik und wechselnden Akteurinnen und Akteuren gekennzeichnet zu sein (12,5 % der Dienste waren erst seit weniger als zwei Jahren aktiv). Die drei „ältesten“ Dienste sind seit 1970 tätig, die sechs „jüngsten“ Dienste seit 2018.

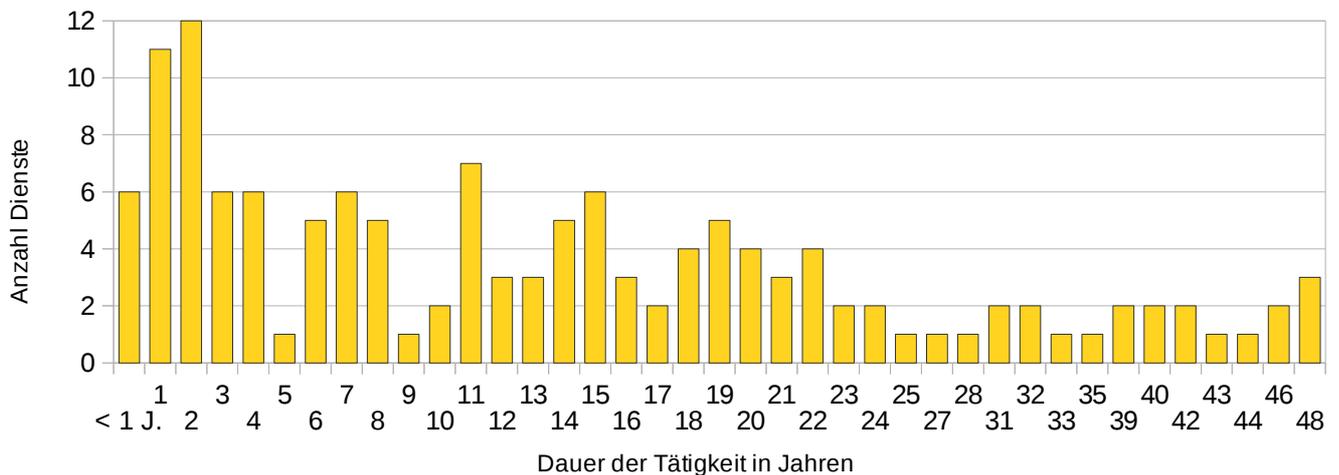


Abbildung 2: Dauer der Tätigkeit der ambulanten Pflegedienste in München (n=136)

Spezialisierung

Die überwiegende Mehrheit (78,5 %) der Münchner ambulanten Pflegedienste kann ein breites Angebotsspektrum abdecken, so dass nur 21,5 % der Dienste angaben, auf die Versorgung einer bestimmten Zielgruppe spezialisiert zu sein. Die Spezialisierungen dieser insgesamt 26 Pflegedienste sind in Tabelle 1 unten ersichtlich.

Tabelle1: Angaben der spezialisierten ambulanten Pflegedienste (n=26)

	Häufigkeit	%
Intensivpflege	10	38,5%
(früh erworbene) Behinderung	2	7,7%
Palliativversorgung	1	3,8%
Demenz	3	11,5%
Kinder und Jugendliche	2	7,7%
Migrationshintergrund	1	3,8%
hauswirtschaftliche Versorgung	1	3,8%
Sonstiges, darunter:	6	23,1%
Altenpflege/ältere Patientinnen/Patienten	4	
HIV/schwul-lesbische Lebensgemeinsch.	1	
räumlich fest eingegrenztes Versorgungsgebiet	1	
Gesamt	26	100,0%

Organisation der Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten

Die überwiegende Mehrheit der Pflegedienste (77,9 %) ist selbst 24 Stunden erreichbar und nur etwa jeder fünfte Pflegedienst deckt die Rufbereitschaft über einen Pflegenotrufvertrag für ambulante Pflegedienste ab.

2.2 Kundinnen und Kunden

Anzahl

Die ambulanten Pflegedienste, die an der Befragung teilgenommen haben, hatten zum Stichtag Verträge mit durchschnittlich 64 Kundinnen und Kunden, wobei der kleinste Dienst nur eine Kundin bzw. einen Kunden und der größte 508 Kundinnen und Kunden versorgte. Die 135 befragten Pflegedienste, die bei dieser Frage Angaben gemacht haben, versorgten zusammen 8.653 Kundinnen und Kunden.

Migrationshintergrund

Alle befragten Pflegedienste versorgten zusammen 866 Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil über alle Pflegedienste bei rund 10 %.

Pflegegrade

Die Kundinnen und Kunden, die die befragten ambulanten Pflegedienste versorgten, hatten mehrheitlich eher niedrigere Pflegegrade: Wie aus Tabelle 2 unten ersichtlich wird, hatten zwei Drittel der 7.945 Kundinnen und Kunden, zu denen hier Angaben gemacht wurden, keinen bzw. einen Pflegegrad bis einschließlich Pflegegrad 2. Am häufigsten wurden Personen mit dem Pflegegrad 2 versorgt. Die Pflegegrade 4 und 5 hatten nur ca. 1.100 Patientinnen und Patienten bzw. knapp 14 %.

Tabelle 2: Pflegegrade der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste (n=130)

Kundinnen und Kunden ...	Anzahl	%
ohne Pflegegrad	1.762	22,2%
Pflegegrad I	955	12,0%
Pflegegrad II	2.533	31,9%
Pflegegrad III	1.591	20,0%
Pflegegrad IV	782	9,8%
Pflegegrad V	322	4,1%
Summe	7.945	100,0%

Verglichen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vollstationärer Pflegeeinrichtungen sind die Pflegegrade in der ambulanten pflegerischen Versorgung in München deutlich niedriger, wie ein Vergleich mit den Ergebnissen der Daten aus dem aktuellen Neunten Marktbericht Pflege³ in Abbildung 3 zeigt.

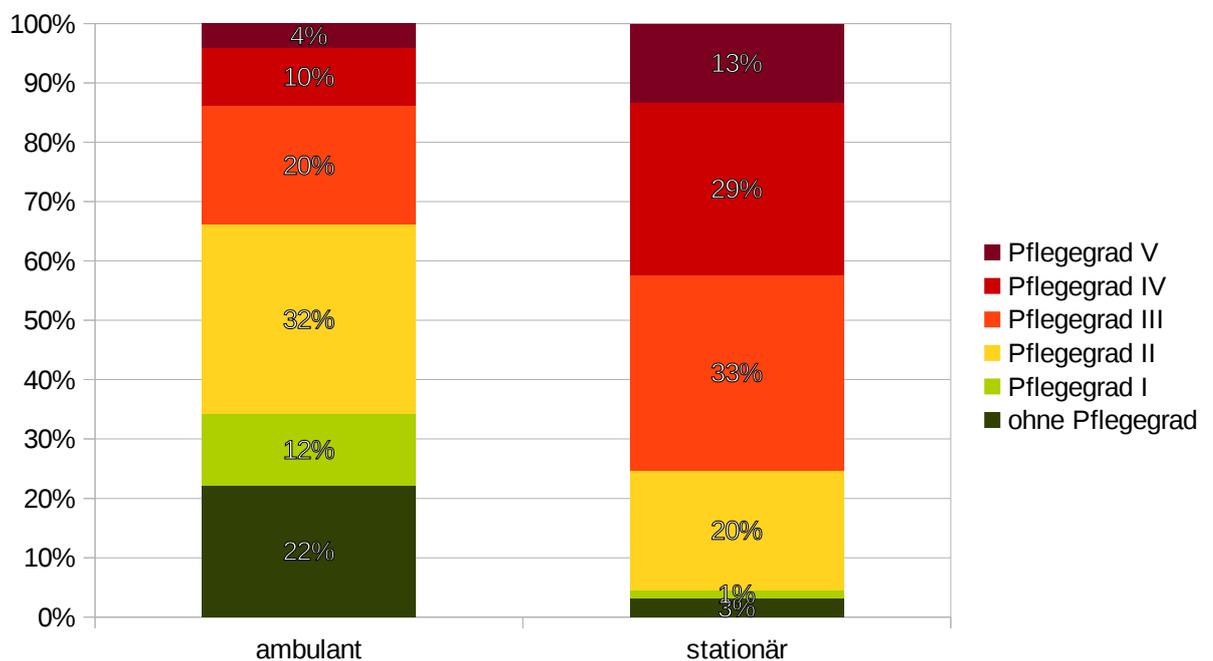


Abbildung 3: Vergleich Pflegegrade ambulant und stationär am 15.12.2018

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger

Insgesamt 1.080 Kundinnen und Kunden der befragten Pflegedienste konnten ihren Eigenanteil an den Kosten für die ambulanten Pflegeleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlen und erhielten daher Leistungen des Sozialhilfeträgers nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII). Dies entspricht einem Anteil von etwa 12,5 % aller Kundinnen und Kunden.

Zum Stichtag 15.12.2018 arbeitete die Landeshauptstadt München in Delegation für den Bezirk Oberbayern. Das heißt, die sozialhilfeberechtigten Personen beziehen sich hier auf alle Pflegegrade.

2.3 Nachfrage- und Auslastungssituation

Die Ergebnisse zur Nachfrage- und Auslastungssituation zeigen zweierlei: Zum einen scheint, wie auch ein Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im ambulanten Pflegebereich in der amtlichen Pflegestatistik bestätigt⁴, die Nachfrage nach ambulanter pflegerischer Versorgung in München ungebrochen hoch zu sein bzw. kontinuierlich anzusteigen. Zum anderen ist aber auch der Druck in diesem Segment des Pflegemarktes besonders deutlich zu spüren und die Versorgungssituation spitzt sich zu.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die große Mehrzahl (92,7 %) der ambulanten Pflegedienste gab an, dass bei ihnen im Lauf des letzten Jahres auch Leistungen zur hauswirtschaftlichen Versorgung angefragt wurden. Die ambulanten Pflegedienste schätzten die Anfragen auf durchschnittlich 39 Anfragen pro Pflegedienst im Jahr 2018. Insgesamt ergab das ein Volumen von fast 4.500 Anfragen im Jahr 2018 bei den 115 Pflegediensten, die hierzu Angaben gemacht hatten. Dies macht deutlich, dass ambulante hauswirtschaftliche Unterstützungsangebote in München intensiv nachgefragt werden. Da sie einen wichtigen Baustein, insbesondere für ältere Menschen, zur Ermöglichung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit darstellen, erarbeitet das Sozialreferat derzeit ein Verfahren, mit dem auch für ältere Menschen mit geringem Einkommen und ohne Anspruch auf Transferleistungen die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen übernommen werden sollen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075 Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019).

⁴ Die Anzahl der Münchnerinnen und Münchner, die Leistungen aus der Pflegeversicherung zur ambulanten Versorgung (=Sachleistung) erhalten ist von 7.448 Personen (2013) auf 7.969 (2015) bzw. 10.041 (2017) angestiegen (Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2015, 2017 und 2019): Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen (ambulante sowie stationäre) und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik: Stand 15. bzw. 31. Dezember 2013, 2015 und 2017)

Zeitraum bis zur Übernahme neuer Kundinnen und Kunden

Wie aus Abbildung 4 ersichtlich, können 60 % der ambulanten Pflegedienste die Versorgung neuer Kundinnen und Kunden innerhalb von 24 Stunden übernehmen. Für 11,1 % der ambulanten Pflegedienste ist die Aufnahme neuer Kundinnen und Kunden aber derzeit gar nicht möglich. Die 28,9 % der Pflegedienste, die bis zur Übernahme einige Tage brauchen, gaben hierfür im Mittel einen Zeitraum von sieben Tagen an (n=39).

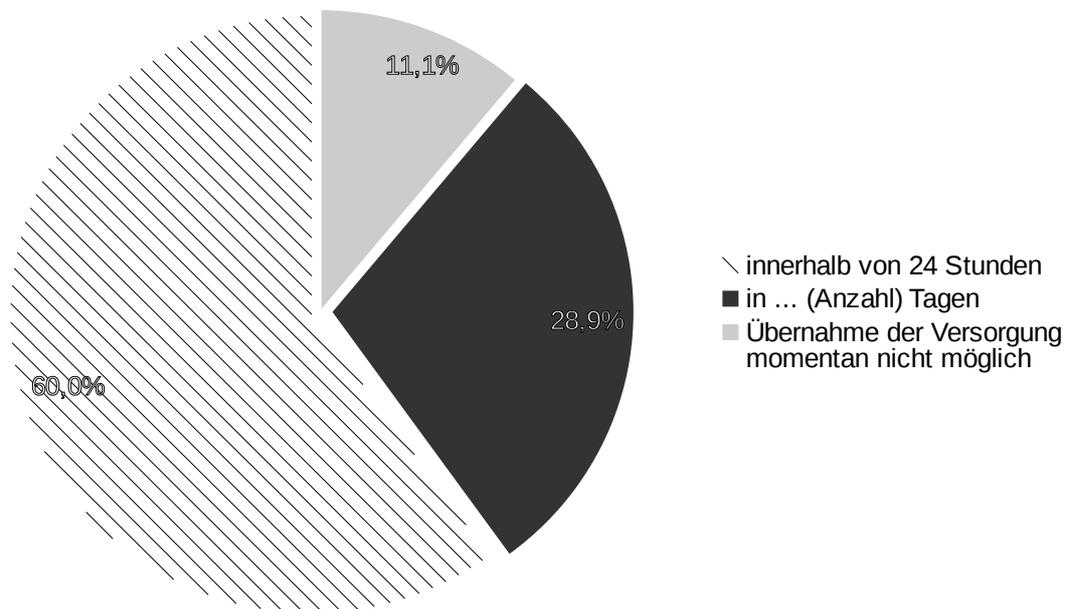


Abbildung 4: Zeitraum bis zur Übernahme neuer Kundinnen und Kunden nach Anfrage (n=135)

Im Vergleich zur letzten Befragung bedeutet dies eine Verschlechterung der Versorgungssituation. Zum Stichtag 15.12.2014 konnten 72,5 % der ambulanten Pflegedienste in München die Versorgung innerhalb von 24 Stunden übernehmen.

Kooperation mit anderen ambulanten Pflegediensten für Notfälle

Knapp ein Viertel (23,2 %) der ambulanten Dienste hat eine Kooperation mit einem anderen ambulanten Pflegedienst, der im Notfall kurzfristig in der Versorgung der Kundinnen und Kunden einspringen würde (n=138), vereinbart.

Toureneinschränkung

Inzwischen gaben mehr als die Hälfte der Pflegedienste (59,7 %) an, dass sie im Jahr 2018 aufgrund von Personalmangels ihr Angebot (Touren) einschränken mussten. Damit hat sich die Situation im Vergleich zur letzten Befragung innerhalb der letzten vier Jahre noch einmal verschärft: 2014 waren es 45 % der ambulanten Pflegedienste, die Touren aufgrund Personalmangels einschränken mussten. Die Münchner Situation ist hier kein

Einzelfall, wie eine bundesweite Befragung⁵ zeigt, die die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege deutschlandweit als gefährdet einschätzt. Hauptgrund hierfür ist die schwierige Personalsituation in der Pflege, weshalb diese im folgenden Punkt näher beleuchtet wird.

2.4 Personalsituation

Anzahl Mitarbeitender

Bei den 134 ambulanten Pflegediensten, die zu dieser Frage Auskunft erteilten, sind insgesamt 3.210 Personen pflegerisch tätig. Der kleinste Pflegedienst besteht aus zwei pflegenden Mitarbeitenden, der größte aus 120. Im Mittel sind 24 pflegende Mitarbeitende je Pflegedienst tätig. Tabelle 3 zeigt die Anteile der unterschiedlich großen Pflegedienste nach fünf Gruppen:

Tabelle 3: Größe der ambulanten Pflegedienste nach Anzahl der pflegerischen Mitarbeitenden (MA)

Anzahl pflegender MA	Häufigkeit	%
Bis 9 MA	30	22,4%
10 bis 15 MA	41	30,6%
16 bis 30 MA	28	20,9%
31 bis 50 MA	19	14,2%
Mehr als 50 MA	16	11,9%
Summe	134	100%

Demnach sind in mehr als der Hälfte (53 %) der Münchner ambulanten Pflegedienste bis zu 15 pflegende Mitarbeitende tätig. 16 bis 30 bzw. 31 bis 50 pflegende Mitarbeitende beschäftigen weitere 20,9 bzw. 14,2 % der Pflegedienste. Bei etwa 12 % der befragten Pflegedienste sind 51 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege tätig. Insgesamt waren bei allen Pflegediensten 1.442 beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund beschäftigt. Das entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 44,9 %.

Anzahl der Stellen und Fachkräfteeinsatz

Setzt man die 3.210 Personen, die wie oben beschrieben in der Pflege tätig sind, mit den jeweiligen Stellenanteilen in Bezug, ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt waren nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ), definiert als 38,5 Wochenstunden, in allen befragten

⁵ Laut einer Studie des Zentrums für Qualität (ZQP) in der Pflege in 2019 mussten 80 % der befragten ambulanten Pflegedienste Versorgungsanfragen neuer Kundinnen und Kunden ablehnen und 13 % sogar Verträge kündigen, weil sie die Versorgung nicht gewährleisten konnten (vgl. <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-PI-Personalmangel-Pflege.pdf>, letzter Aufruf 10.01.2020)

ambulanten Pflegediensten 1.890,73 VZÄ Stellen in der Pflege besetzt. Der kleinste Pflegedienst arbeitet mit 1,5 VZÄ in der Pflege, der größte mit 86. Durchschnittlich verfügen die Münchner ambulanten Pflegedienste über 15,25 pflegerische VZÄ. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der einzelnen pflegenden Mitarbeitenden liegt bei rund 65,5 %.

Nahezu die Hälfte (47,2 %) aller besetzten VZÄ sind Fachkraftstellen, die durchschnittliche Quote innerhalb der Pflegedienste beträgt 53,3 %. Für die Zulassung als ambulanter Pflegedienst sind mindestens zwei Pflegefachkräfte erforderlich. Aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen in der ambulanten Versorgung setzen die Pflegedienste jedoch entsprechend viel Fachpersonal ein.

Offene Stellen und Stellenbesetzung

Rund zwei Drittel der befragten Pflegedienste (67,2 %, n=137) gaben an, zur aktuellen Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden mehr Mitarbeitende zu benötigen als sie derzeit haben. Insgesamt waren bei diesen Pflegediensten zum Stichtag 198,2 VZÄ für Pflegefachkräfte sowie 138,9 VZÄ für Pflegehilfskräfte unbesetzt.

62,8 % der befragten Pflegedienste konnten in 2018 Stellen für anerkannte Pflegefachkräfte länger als drei Monate nicht besetzen (n=137). Bei den Pflegehilfskräften waren dies 44,4 % (n=133).

Die Situation ist damit sogar noch angespannter als im bundesweiten Trend, wonach aktuell in 53 % der ambulanten Pflegedienste Stellen für Pflegefachkräfte länger als drei Monate lang unbesetzt bleiben⁶.

2.5 Sonstiges

Aufnahme Auszubildender aus der stationären Pflege

Zur Aufnahme von Auszubildenden aus der stationären Alten- und Krankenpflege für Pflichteinsätze mit einem Umfang von 400 Stunden im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung sind 81,6 % der befragten Pflegedienste bereit.

Offene Frage

Etwas mehr als ein Viertel der ambulanten Pflegedienste machte von der Möglichkeit Gebrauch, sich am Ende des Fragebogens in einer offenen Frage zu äußern. Diese Mitteilungen lassen sich grob den drei Bereichen Personalsituation, Bürokratieabbau/Rahmenbedingungen, Dank/nähere Anmerkungen zum Pflegedienst zuordnen.

Bei den Rückmeldungen zur Personalsituation thematisierten die ambulanten Pflegedienste besonders die Schwierigkeit, Pflegepersonal zu finden. Der eklatante Personalmangel führe auf der einen Seite dazu, dass künftig Verträge mit Kundinnen und Kunden seitens der Pflegedienste gekündigt werden müssten und gehe auf der anderen Seite bereits jetzt teilweise auch mit überzogenen Forderungen der

⁶ vgl. ZQP 2019 (s. Fußnote 4)

Bewerberinnen und Bewerber bzw. mangelnder fachlicher Qualität einher. Im Zusammenhang mit der Gewinnung ausländischer Pflegekräfte, als einem Ansatz zur Linderung des Personalmangels, kritisierten die ambulanten Pflegedienste besonders die Verfahren und langen Wartezeiten. Eine andere, mehrfach genannte Möglichkeit zur Personalgewinnung ist aus Sicht der ambulanten Pflegedienste die Versorgung von Pflegepersonal mit bezahlbarem Wohnraum.

Eine Vielzahl eher allgemeinerer Anmerkungen machten die ambulanten Pflegedienste zu den Rahmenbedingungen in ihrem Bereich. Besonders die als zu bürokratisch empfundenen Anforderungen unterschiedlicher Stellen, wie dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, der Kostenträger, Auslandsvertretungen bei der Bearbeitung von Visumsanträgen etc. erschweren aus Sicht der Pflegedienste die Arbeit zusätzlich. Insgesamt wurden auch die finanziellen Rahmenbedingungen in der Pflege als besorgniserregend eingeschätzt und bessere Vergütungen unterschiedlicher Leistungskomplexe angemahnt.

Unter dem Punkt „Dank und nähere Anmerkungen“ wurde das Engagement des Sozialreferats gewürdigt sowie einige Details zu den einzelnen ambulanten Pflegediensten näher ausgeführt. Die Pflegedienste machten aber auch einige konkrete Vorschläge, wie den Wunsch nach Förderung von E-Autos und -Rollern sowie nach mehr Werbung an Schulen zur Personalgewinnung für die Pflege.

3 Programme und Unterstützung des Sozialreferats

Die oben dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die Situation auf dem ambulanten Pflegemarkt in München sehr angespannt ist. Das Sozialreferat hat dies erkannt und legt bereits seit längerem verschiedene Programme zur Unterstützung und Verbesserung der Qualität und Personalbindung auf⁷. Wenngleich die Landeshauptstadt München im Bereich der Personal- und Betriebskosten fördert, zu denen die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen gehören, so hat dies nicht zur Folge, dass andere zuständige Träger weniger zahlen. Die hier benannte Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität der pflegerischen Versorgung weiter erforderlich. Bereits mit der Umsetzung des ersten städtischen „Soforthilfe-Programms“, der Pflegeüberleitung, hat die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern der freiwilligen Förderung im Jahr 1998 zugestimmt. Die Anrechnungsvorschrift des § 82 Absatz 5 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) spielt keine Rolle, die Kranken- und Pflegekassen stehen den Programmen positiv gegenüber. Voraussetzung ist, dass Programme und Förderungen allen Trägern in München gleichermaßen zugänglich gemacht werden und die Fort- und Weiterbildung und die Programme in den Pflegesatzverhandlungen eingebracht werden. Fördergrundlage sind entweder das Gesetz zur Ausführung der

Sozialgesetze oder Artikel 57 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat, Ziffer 4.4 Altenhilfe.

In der ambulanten Pflege in München gibt es freiwillige Förderprogramme:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der ambulanten Pflege⁸
Hier werden Qualifizierungen wie kultursensible/transkulturelle Pflege, Pflege bei speziellen Erkrankungen, Fortbildungen im medizinisch-pflegerischen Bereich, Sterbebegleitung, Palliativpflege, Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen, Kommunikation, Gewaltprävention, Basisschulung zur Hygiene und Deutschkurse gefördert.
Gefördert werden zudem Weiterbildungen zur gerontopsychiatrischen Fachkraft für Pflege und Betreuung, Palliative Care und zur/zum Hygienebeauftragten. Die Förderungen richten sich ebenso an Mitarbeitende von Tagespflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften arbeiten.
Einer der Schwerpunkte der zugrunde liegenden Leitlinien wurde für 2020 aufgrund der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung und des erhöhten Bedarfs an Praxisanleitung insbesondere in deren Qualifizierung gelegt. Entsprechende Maßnahmen zur Nachqualifizierung der Praxisanleitung sowie die nachzuweisenden 24 Stunden berufspädagogische Fortbildung werden ebenfalls gefördert. Es wird somit dem gesetzlich vorgegebenen Bedarf an Praxisanleitung Rechnung getragen, um weiter entsprechend Fachkräfte zu qualifizieren und die pflegerische Infrastruktur zu unterstützen.
Daneben werden Supervisionen für berufsgruppenübergreifende Pflegeteams in ambulanten oder teilstationären Pflegeeinrichtungen und Leitungs-Teams bezuschusst.
Die Mittel in Höhe von 200.000 Euro wurden 2019 nahezu vollständig ausgeschöpft.
- „Pflegeergänzende Leistungen“
Diese Leistungen sollen dazu beitragen, die qualitative Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München zu verbessern. Ein Ziel ist dabei nach wie vor, die Bezahlbarkeit sowie vor allem die Inanspruchnahme von professioneller Pflege, u. a. zur Qualitätssicherung des Pflegearrangements, sicherzustellen. Zielgruppe sind vor allem Menschen, deren Einkommen im Bereich des Sozialhilfeniveaus bzw. knapp über diesem liegt. Die Leistungen werden von ambulanten Pflegediensten erbracht und direkt mit dem Sozialreferat abgerechnet. Das Sozialreferat informierte Trägerverbände der ambulanten Pflegedienste über die erforderliche Abgrenzung zu gesetzlichen

Leistungen und erarbeitete gemeinsam Förderinhalte als Ziele, die vom Stadtrat beschlossen wurden.⁹ Die Förderung trägt zur Deckung des Bedarfs bei, der weder gesetzlich noch vertraglich abrechenbar ist.

Dies ist aktuell zum einen die Anleitung und das Training zum Umgang mit neuen Hilfsmitteln im Pflege- und Betreuungsarrangement in den ersten zwei Monaten nach der ersten Einweisung. Zum anderem ist dies im Bereich der Sterbebegleitung die Unterstützung und Begleitung in der Sterbephase sowie die Unterstützung nach Todeseintritt in unmittelbarem Zusammenhang mit der letzten Versorgung durch den ambulanten Pflegedienst.

Insgesamt steht ein jährliches Budget in Höhe von 350.000 Euro zur Verfügung, das 2019 ausgereicht wurde.

Das Sozialreferat wurde beauftragt, den Mittelabruf im Förderprogramm „Pflegeergänzende Leistungen“ zu beobachten und gegebenenfalls in den Jahren 2020 und 2021 eine weitere Umschichtung vorzunehmen. Eine Umschichtung der Haushaltsmittel ist zumindest in diesem Jahr nicht erforderlich.

Daneben fördert das Sozialreferat betriebsnotwendige Aufwendungen der ambulanten Pflegedienste gemäß der Richtlinien zur Förderung von Investitionen für ambulante Pflegeeinrichtungen.¹⁰ Grundlage ist Art. 74 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006, zuletzt geändert am 05.12.2017, in Verbindung mit Teil 8, Abschnitt 3 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 02.12.2008.

Förderfähig sind betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen, z. B. für Büroausstattung, Pflegekoffer, Arbeitskleidung, Dienstfahrzeuge sowie Kosten für Miete oder Pacht. Welche Investitionen als betriebsnotwendig gelten, ist in § 82 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SGB XI geregelt. Das Sozialreferat aktualisiert die anzuerkennenden Investitionen sowie Höchstbeträge regelmäßig, versendet die Informationen mit den Formularen und veröffentlicht eine Höchstbetragsliste im Internet.¹¹ So sind inzwischen z. B. Kraftfahrzeuge unterschiedlicher Art, wie E-Roller, ebenso wie eine Ausstattung zur Digitalisierung beinhaltet.

Die Zahl der beantragenden ambulanten Pflegedienste steigt ebenso wie die Höhe der Investitionen. Deshalb erfolgte 2014 und zuletzt 2018 eine Umschichtung von Haushaltsmitteln in Höhe von 715.168 Euro. Die nun zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 3.315.718 Euro wurden 2019 ausgereicht.

9 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12486

10 ebd.

11 www.muenchen.de/fachinfo-pflege, letzter Aufruf am 17.01.2020

Zwei weitere Beispiele zeigen den kontinuierlichen Einsatz der Landeshauptstadt München auch für die ambulante Pflege auf.

Die Landeshauptstadt München veranstaltete im Januar 2020 zum zweiten Mal im Festsaal des Alten Rathauses "Münchner Informationstage für Pflegeberufe". Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms befasste sich ein Fachforum mit folgenden Themen:

- Chancen und Herausforderungen durch Einsatz von Robotic und Wearables
- Aus- und Weiterbildungen
- Qualifizierung und Beschäftigung
- Praxisanleitung von Pflegeberufen

Die anschließende Ausbildungsmesse richtete sich an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Infostände von Münchner Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen sowie Hochschulen mit Pflegestudiengängen boten u. a. Informationen über die Pflegeausbildung, Anerkennung beruflicher Qualifikation und Karrieremöglichkeiten in Pflegeberufen.

Gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt lädt das Sozialreferat seit 2018 Pflegeschulen, Hochschulen und Anbieterinnen und Anbietern von Akutpflege sowie von Langzeitpflege ein, um die Beteiligten zu vernetzen und die Bereitschaft zur Ausbildung in Pflegeberufen und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zu fördern.

4 Fazit und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Mit der Erhebung bei den ambulanten Pflegediensten konnten erneut wertvolle Informationen über den ambulanten Pflegemarkt in München gewonnen werden. Dabei zeigte sich eine weitere Zuspitzung in diesem Marktsegment, so dass die weiteren Entwicklungen hier dringend im Auge zu behalten sind, um eine mögliche Gefährdung der Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege in München frühzeitig erkennen zu können. Das Sozialreferat schlägt daher vor, die ambulanten Pflegedienste mit Geschäftssitz in München zukünftig in regelmäßigen Abständen von rund fünf Jahren, analog zur Pflegebedarfsermittlung, schriftlich zu befragen und den Stadtrat über die Ergebnisse und weiteren Entwicklungen zu informieren.

Die aktive kommunale Strategie der Unterstützung der ambulanten Pflegedienste im Pflegemarkt der Landeshauptstadt München hat sich als richtig und notwendig erwiesen. Das Sozialreferat spricht sich daher in Anbetracht der dargestellten Situation der ambulanten Pflege deutlich für die Beibehaltung der freiwilligen Förderungen (jährlich 550.000 Euro) ambulanter Pflegedienste sowie für die Investitionsförderung (jährlich 3.315.718 Euro) aus.

Die vorliegenden Ergebnisse und die Möglichkeiten zur Investitions- und Qualitätsförderung für ambulante Pflegedienste sollen allen Pflegediensten mit Geschäftssitz in München zugänglich gemacht werden. Das Sozialreferat wird daher diese Beschlussvorlage und ein entsprechendes Informationsschreiben an alle ambulanten Pflegedienste versenden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der*dem Korreferent*in des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ergebnisse aus der Befragung der ambulanten Pflegedienste in München mit Stichtag 15.12.2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, künftig in regelmäßigen Abständen von rund fünf Jahren, analog zur Pflegebedarfsermittlung, alle ambulanten Pflegedienste mit Geschäftssitz in München zur Situation auf dem Münchner Pflegemarkt zu befragen und dem Stadtrat die Ergebnisse zu berichten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Bürgermeister*in

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

z.K.

Am

I.A.